

Bedingungen und Auflagen:

1. Die Informationsträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern (insbesondere dürfen diese nicht in den Verkehrsraum über Fahrbahnen hineinragen).
2. Die Informationsträger dürfen nicht reflektieren.
3. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
4. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden.
5. Die Infoträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen zu untersuchen.
6. Sollte einer oder mehrere der Info-Träger unansehnlich oder beschädigt worden sein, sind diese in Stand zu setzen.
7. Sollten die Informationsträger zu Beanstandungen Anlass geben, so sind diese umgehend, spätestens jedoch drei Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung, zu beseitigen.
8. Der Erlaubnisnehmer stellt die Stadt Marktleuthen von jeder Art von Haftungsansprüchen ggfs. auch Dritter frei.
9. Soweit die Plakatträger in öffentliche Gehwege hineinragen, muss die Unterkante der Plakatträger **mindestens zwei Meter** über dem Gehweg liegen.
10. Die Anordnung weiterer Auflagen und Bedingungen durch die Stadt Marktleuthen bleibt vorbehalten.